

Erlangen eines Innovations- patents in Australien.

Das Innovations-Patent ermöglicht ein Schutzverfahren für Neuentwicklungen, bei denen die Erfindung nur relativ geringfügige Verbesserungen oder Varianten gegenüber der bisher bekannten Technik bietet oder bei denen das betreffende Produkt einen relativ kurzen Lebenszyklus hat.

Das „Innovations-Patent“ bietet dem Eigentümer eine mögliche achtjährige Monopolstellung gegenüber 20 Jahren beim Standard-Patent.

Üblicherweise besteht der erste Schritt zur Erlangung eines Patentschutzes auf diesem Wege darin, einen Antrag auf ein Innovations-Patent zusammen mit einer technischen Beschreibung der Erfindung einzureichen. Die technische Beschreibung schließt hierbei Patentansprüche (maximal fünf) ein, die die angestrebte Monopolstellung in Worten beschreiben. Falls der erste eingereichte Antrag der des Innovations-Patents ist, so wird durch das Datum des Einreichens das Datum der Priorität für Ihre Erfindung festgelegt. Dieses Datum ist entscheidend, da die Gültigkeit einer jeden Patentanmeldung davon abhängt, wer als erster um den Patentschutz für das angestrebte Monopol nachsucht.

Als eine mögliche Alternative wird eine vorläufige Patentanmeldung erstellt und eingereicht werden. Deren Einreichungsdatum dann das Prioritätsdatum für die nachfolgend eingereichte Anmeldung eines Innovationspatents vorausgesetzt, dass das Innovations-Patent nicht mehr als 12 Monate nach der vorläufigen Patentanmeldung eingereicht wird.

Nachdem eine Innovations-Patentanmeldung eingereicht wurde, führt das Patentamt eine formelle Prüfung der Anmeldung durch und erteilt dann das Patent. Dieses Verfahren nimmt lediglich einige Wochen in Anspruch und nach der Erteilung werden die Anmeldung und die eingereichte technische Beschreibung veröffentlicht und damit allgemein zugänglich.

Um dies klarzustellen: Die Erteilung eines Innovations-Patents als solches ermöglicht es dessen Inhaber nicht, Verfahren wegen Patentverletzung gegen andere Personen oder

Unternehmen anzustreben. Um Grundlage eines Patentverletzungsverfahrens sein zu können, muss ein erteiltes Innovations-Patent erst im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens auf eine „erfinderische Tätigkeit“ im Vergleich zu einem vordefinierten bisherigen Stand der Technik geprüft werden.

Ein wichtiger Vorteil des Innovations-Patents ist, dass innerhalb einer relativ kurzen Zeit von 6 bis 12 Monaten nach der Stellung des Prüfantrages ein Schutz erlangt werden kann, der sich auch durchsetzen lässt.

Ein weiterer Vorteil des Innovations-Patents ist, dass es einfacher zu verteidigen ist als ein Standard-Patent, insbesondere dann, wenn eine Innovation eine eindeutige Verbesserung gegenüber der bisherigen Technik darstellt.

Um als erfinderische Tätigkeit betrachtet zu werden, müssen die Unterschiede zwischen der Erfindung und dem bisherigen Stand der Technik einen wesentlichen Beitrag zur Funktion der Erfindung leisten. Die Zertifizierung eines Innovations-Patents kann während der gesamten Laufzeit des Patents sowohl von dem Patentinhaber als auch von jeder anderen Partei beantragt werden.

Siehe hierzu unser separates Faltblatt zur Erlangung eines Standardpatents in Australien („Getting a Standard Patent in Australia“ - verfügbar über www.watermark.com.au)

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

Innovations-
Patente

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.

